

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0531/2011**

Auskunft erteilt:

Frau Otto / Herr Möller

Ruf:

492 70 23 / -70 22

E-Mail:

OttoU@stadt-muenster.de

MoellerFrank@stadt-muenster.de

Datum:

07.09.2011

Betrifft

Bürgerhaushalt 2011  
hier: Statusbericht

Beratungsfolge

|            |                                                          |         |
|------------|----------------------------------------------------------|---------|
| 20.09.2011 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | Bericht |
| 21.09.2011 | Hauptausschuss                                           | Bericht |
| 21.09.2011 | Rat                                                      | Bericht |

**Bericht:**

Mit Beschluss vom 06.04.2011 hat der Rat die Einführung eines Bürgerhaushalt-Verfahrens für Münster beschlossen und die Eckpunkte des Münsteraner Verfahrens festgelegt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, das Verfahren Bürgerhaushalt im April 2011 zu starten und regelmäßig zum Sachstand zu berichten.<sup>1</sup>

Der als Anlage beigefügte Sachstandsbericht enthält im ersten Teil grundsätzliche Aussagen zum Instrument „Bürgerhaushalt“ und beschreibt die konzeptionellen Eckpunkte des Münsteraner Verfahrens. Im zweiten Teil macht der Bericht Aussagen zu der konkreten bisherigen Umsetzung (Stand: August 2011) in diesem Jahr.

Der Berichtszeitpunkt wurde gewählt, um dem Rat zu den anstehenden Haushaltsplanberatungen eine aktuelle und verlässliche Informationsbasis zum Bürgerhaushaltsverfahren zu geben. Denn die Haushaltsberatungen werden sich auch auf die 90 bestplatzierten Bürgervorschläge beziehen, die mit der Vorlage V/0532/2011 in die Sitzung des Rates parallel eingebracht werden. Der Bericht stellt den thematischen Kontext zu der Beratung der Bestenliste her und macht die Bedeutung der politischen Befassung für die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit im Umgang mit dem Instrument Bürgerhaushalt in Münster deutlich.

gez.  
Bickeböller  
Stadtkämmerin

<sup>1</sup> Beschluss des Rates vom 06.04.2011 (V/0029/2011) und Beschluss des Hauptausschusses vom 03.02.2010 (V/0077/2010).